

## GEHEIMHALTUNGS-VEREINBARUNG

---

zwischen dem Auftraggeber: .....

.....

und .....

rimarc solution gmbh  
Schinhaltenstrasse 9  
CH-6370 Oberdorf

1. Die rimarc solution gmbh verpflichtet sich, alle technischen und wirtschaftlichen Informationen, die sie aufgrund ihrer Geschäftsbeziehung zum oben genannten Geschäftspartner erhält, geheim zu halten. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob solche Informationen unmittelbar vom oben genannten Geschäftspartner oder von Dritten stammen. Entscheidend ist allein, dass rimarc solution gmbh die Informationen nur aufgrund einer Geschäftsbeziehung zum oben genannten Geschäftspartner erhalten hat.
2. Die Informationen dürfen weder mündlich, schriftlich, noch in Form von Zeichnungen, Muster oder digitalen Daten an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, der oben genannte Geschäftspartner erteilt dafür der rimarc solution gmbh eine schriftliche Ermächtigung.
3. Der rimarc solution gmbh überlassene Unterlagen, wie z.B. digitale Daten, analoge Baumuster etc. dürfen nicht – auch nicht zum eigenen Gebrauch – kopiert werden. Nach Ausführung eines Auftrages hat rimarc solution gmbh die Unterlagen oder Muster nach Rücksprache mit obigem Geschäftspartner unwiederbringlich zu vernichten, bzw. elektronische Datensätze zu löschen.
4. Die Übertragung der Daten vom Kunden zu rimarc solution gmbh erfolgt ausschliesslich über die eigens dafür eingerichtete Datenplattform per SSL-Verschlüsselung. Für den Kunden ist die Registrierung und Übertragung der Daten kostenlos. Die Daten können projektweise abgelegt werden. Für Daten, welche per E-Mail übermittelt werden, übernimmt rimarc solution gmbh keine Verantwortung, weder für die Übertragungssicherheit noch für die gesicherte Speicherung.

Diese Vereinbarung und die AGB sind ein integrierender Bestandteil jeder Offerte, Auftragsbestätigung oder Rechnung.

Ort/Datum .....

Oberdorf, den.....

.....  
(Kunde)

.....  
*rimarc solution gmbh*